GEMEINDE BLANKENHEIM BEBAUUNGSPLAN BLANKENHEIM NR. 16 A – UEDELHOVEN 6. ÄNDERUNG gem. § 13 BauGB

BEGRÜNDUNG

Der Geltungsbereich der 6. Änderung bezieht sich auf die Flurstücke 104 und 105 im Anliegerbereich der Stichstraße (Marienweg) in der Ortsmitte von Uedelhoven.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan sind die Flurstücke als Allgemeines Wohngebiet (WA) in max. 2-geschossiger, offener Bauweise ausgewiesen.

Die Änderung betrifft nur die Baugrenzen der beiden Flurstücke: zum Marienweg hin und an der nordöstlich gelegenen öffentlich Grünfläche soll der gestaffelte Versatz aufgrund des nach Westen verschobenen und entsprechend ausgebauten Wendeplatzes begradigt werden.

Die im 3,0 m parallelen Abstand zur Grünfläche und öffentlichen Verkehrsfläche dargestellten Baugrenzen werden deshalb bis zu ihrem Schnittpunkt fortgesetzt, so daß sich durch die Änderung ein um 3,0 m erweitertes Baufeld ergibt.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind von der Änderung nicht betroffen. Somit bleiben die Grundzüge der Planung unberührt und es kann eine vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Aufgestellt:

 gh - gruppe hardtberg stadtplaner-architekten P118/BP16-B Bonn, den 17.12.1997